

gänge schreibt, „schlechtfertige Behauptungen, Schlagworte und Forderungen in die Massen geworfen haben, ohne an deren Folgen zu denken.“ Scheint ihnen aus dem Gedächtnis geschwunden zu sein. Da setzten sie sich nun hin und schrieben Artikel über Rußland, wahrheitsgetreu — wie der russische Vertreter in Berlin, Kopp, selbst zugab — all das Elend, die Not, den Zusammenbruch, den Hunger, die politischen Morde, in Rußland, um damit ihrem Kampf einen stärkeren Nachhalt zu geben. Die gleichen Herren aber haben bis jetzt nichts Besseres zu tun gewußt, als die deutsche Arbeiterschaft auf eben dieses Rußland hinzuweisen als das Land der „aufgehenden proletarischen Morgenröte“.

Gegen dieses Fährlein der sechs Aufrechten setzt jetzt die ganze radikale Linke mit aller Wucht ein und bringen auf eine Entscheidung um möglichst noch vor dem Parteitag in Halle am 12. Oktober die Oberhand in der U. S. B. zu gewinnen. Ob das Fährlein der sechs „Aufrechten“, das soviel am inneren Zusammenbruch Deutschlands mitgearbeitet und die Massen verrücktstiert hat, auch nach dem 12. Oktober den Kopf so hoch tragen wird, steht dahin. Die Mehrheitssozialdemokratie wenigstens hat durch Cunow in der „Neuen Zeit“ es schon aussprechen lassen, daß die Wiederaufnahme dieser Herren in die Mehrheitssozialdemokratie — wenn sie in Halle abgesetzt würden — nicht erwünscht sei. Moskau drängt auf reinliche Scheidung — und wenn nicht alle Ungeheueren trügen, geht der größte Teil der U. S. mit fliegenden Fahnen und Äugeln im Munde dem roten Banner von Moskau entgegen. Das Fährlein der Aufrechten hat eifrig mitgeholfen, daß es dazu kam.

In die deutsche Arbeiterschaft ist ein Streik von schwerwiegendsten Folgen durch Moskau hineingetragen worden. Kommunistische Idee und Unterminierung der Gewerkschaften sind die Hauptpunkte in der Moskauer Forderung. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben da den schwersten Stand. Auf dem gleichen marxistischen Programm stehend wie Moskau, nur durch taktische Fragen von ihnen geschieden, schweben sie immer in Gefahr, durch radikale Strömungen nach Moskau hin abzurutschen. Das ist die Folge des parteipolitischen und weltanschaulichen Zusammenhanges mit der Sozialdemokratie. In der deutschen Arbeiterbewegung sind es allein die christlichen Gewerkschaften, die einen festen Damm bilden gegen Moskau und gegen die Tartarisierung Deutschlands. Kenner der Verhältnisse lächeln, wenn sie hören, daß die Mehrheitssozialdemokratie sich jetzt plötzlich als festes Bollwerk gegen Moskau in Empfehlung bringen möchte. Die „Aufrechten“ aber mögen sich sagen lassen, daß ihre jetzige Abkehr von Moskau zu spät ist selbst, wenn man so gutes Material über Rußland herbeischleppt, wie Dittmann es tut.

Die deutsche Arbeiterschaft aber wird hoffentlich noch einmal einsehen, daß nicht die Phrase vom „Rußland“ uns rettet, sondern positive Arbeit, Zusammenarbeiten aller Stände und wahres Gemeinschaftsgefühl. Dann wird sie in Wirklichkeit aufrecht dastehen, frei vom Schlagwort, schaffend im Eifer für Volk und Stand, wie es stets das Prinzip der christlichen Gewerkschaften gewesen ist.

Die Metallarbeiterbewegung in Italien

Die Metallindustrie Italiens erlebt gegenwärtig eine mächtige Erschütterung. Seit langer Zeit lagen die italienischen Metallarbeiter mit ihren Unternehmern über Lohnforderungen im Konflikt, der durch kurze, wilde Streiks, Obstruktion und passive Resistenz in den Betrieben und ähnliche Blänkeleien ausgefochten wurde. Als nun die sozialistischen Gewerkschaften erneut die Forderung auf 50 Prozent Lohnerhöhung für Frauen und Lehrlinge und

7½ Proz. Zuschlag für erwachsene Arbeiter stellten, waren zwar einige Arbeitgeber vielleicht bereit, um weiteren Eventualitäten auszuweichen, diese Lohnerhöhungen zu bewilligen, schreckten aber wieder davor zurück, als in Aussicht gestellt wurde, daß in 5—6 Monaten eine neue Lohnerhöhung gefordert werden würde. Die große Mehrheit jedoch erklärte von vornherein, schon diese Lohnerhöhung nicht mehr tragen zu können und lehnte sie kategorisch ab.

Die nun in den Betrieben wieder einsetzende Obstruktion führte dann dazu, daß verschiedene Unternehmer ihre Werke schlossen, und die Arbeiter morgens sich vor den verschlossenen Fabrikportalen ansammelten, sie schließlich mit Gewalt öffneten, von den Fabriken Besitz ergriffen und sie auf eigene Rechnung weiter führten. Das wirkte ansteckend auf die Belegschaften der anderen Werke und in ein paar Tagen waren alle Metallfabriken von Mailand, Turin, Florenz, Rom und Neapel, die Staatswerkstätten Trani, die Arsenalen von Genua und Spezia sowohl als Benedig von den Arbeitern in Besitz genommen. Diese bildeten Fabrikräte, welche die Leitung übernahmen. Die Direktoren und höheren Angestellten, die zuerst gefangen gesetzt worden waren, wurden wieder freigelassen und mußten die Betriebe verlassen. Rote Fahnen wurden gehißt, Bilder von Lenin und das Symbol der russischen Sowjet-Republik ausgehängt, Rotgardisten als Wache ausgestellt und große Anschläge mit neuen Arbeitsordnungen und -Regelungen angebracht. Meistens blieben die Leute auch nachts im Betrieb, indem sie sich einrichteten, so gut es ging, und ließen sich das Essen von ihren Frauen bringen.

Wer den heißblütigen, zu rascher, unbesonnener Tat, aber weniger zu standhafter Ausdauer veranlagten Italiener kennt, wird sich von Anfang an darüber klar gewesen sein, daß dieser „Sowjetismus“ in Italien nur als eine vorübergehende Erscheinung, eine revolutionäre Sturmflut angesehen werden durfte. Dabei darf man allerdings nicht außer Acht lassen, daß in Italien eine ganze Reihe schwerwiegender Momente mitspielen, die zum Teil fördernd, zum Teil hemmend die Bewegung beeinflussen.

Zunächst ist die wirtschaftliche Lage Italiens nicht viel rosigter als z. B. die Deutschlands. Dieses Land, dessen Volkswirtschaft vor dem Kriege in der Hauptsache von deutschem Kapital befruchtet und kontrolliert wurde, hat durch die unmittelbaren Folgen des Krieges sowohl als infolge der durch die Freimachung vom deutschen Kapital notwendig werdende wirtschaftliche Umstellung ungemein gelitten.

Ähnlich wie in Deutschland stehen die hohen Konsumlöhne in keinem Verhältnis zu den Reallohnen der Vorkriegszeit. Auch die nichtsozialistische Gewerkschaftsbewegung, die sogenannten weißen oder katholischen Gewerkschaften, treten mit weitgehenden Lohnforderungen hervor, ohne allerdings die übertriebenen, von revolutionären Gelüsten diktierten Ansprüchen der Radikalen anzuerkennen. Sie fordern jedoch ebenfalls mit aller Entschiedenheit Anteilnahme der Arbeiter am Gewinn der Werke und die dazu notwendige Kontrollbefugnis der Arbeiter.

Andererseits steht der überwiegende Teil der öffentlichen Meinung Italiens auf dem Standpunkt, daß die Zeit des wirtschaftlichen Individualismus endgültig vorbei ist. So hat z. B. die katholische Volkspartei einen Aufruf erlassen, in dem es heißt:

„Das italienische Volk steht vor der Frage, ob Revolution und Proletarierherrschaft oder die gesetzliche Umformung der sozialen Beziehungen Platz greifen soll. Die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit müssen um der Hebung der Produktion willen endlich aufhören. Das italienische Volk will keinen Bolschewismus, hält aber die absolute Herrschaft des wirtschaft-

lichen Individualismus für beendet. Da die Einführung des genossenschaftlichen Systems noch nicht überall möglich ist, muß die Zusammenarbeit der Kapitalisten, des technischen und kaufmännischen Personals und der Arbeiterschaft eingeführt werden. Dasselbe soll auf landwirtschaftlichem Gebiet geschehen. Eine Kommission muß die Lage der Industrie untersuchen und lebensunfähige Betriebe beseitigen. In der Verwaltung soll das derzeitige zentralistische System beseitigt werden.“

Auf der Grundlage dieser Vorschläge der maßgebendsten bürgerlichen Partei Italiens wird aller Voraussicht nach die Krise in den nächsten Tagen gelöst werden. Die Arbeiter sind zu dem dazu notwendigen Entgegenkommen umsomehr bereit, als der erste revolutionäre Glanz schnell abgeflaut ist und wieder kühlen Betrachtungen Raum gelassen hat. Und die zeigen ein nicht gerade hoffnungserweckendes Bild.

Eine Revolution ist in Italien so gut wie unmöglich. Der Kommunismus könnte sich hier keine vier Wochen halten. In einem sich vollkommen selbst genügenden (autarkischen) Lande wie Rußland, das dazu in den primitivsten sozialen Verhältnissen lebt, ist der Kommunismus für eine gewisse Zeit, und selbst dann noch, wie das russische Beispiel zeigt, nur unter den unsäglichsten erdübenden Schwierigkeiten möglich. Für Italien, das weder Kohlen noch Eisen, noch Düngemittel hat und zwei Drittel seines Getreidebedarfs aus dem Auslande einführt, bedeutet der Bolschewismus den Ruin, nackten Selbstmord. Sowohl England als auch Amerika, von denen Italien jetzt bedingungslos abhängt, würden zweifellos sofort ihre Hand von einem kommunistischen Italien zurückziehen. Kein Zentner Getreide würde mehr von Amerika, keine Tonne Kohlen von England an ein kommunistisches Italien geliefert werden und Frankreich, daß sich als Vorkämpfer der aus seiner Revolution hervorgegangenen bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft gegen die asiatische Barbarei des Bolschewismus betrachtete, würde zum mindesten keine Tonne Eisen mehr über die Alpen schicken. Selbst Lenin hat aus all diesen Gründen wiederholt seine italienischen Genossen vor übereilten Schritten gewarnt.

Dazu kommt, daß die Industriellen es nicht nur auf eine Gewaltprobe ankommen lassen wollen, sondern sogar bewußt die Dinge bis zum äußersten treiben möchten. Ganz abgesehen davon, daß ihre wirtschaftliche Lage trotz der bedeutenden Kriegsgewinne nicht sonderlich glänzend genannt werden kann, weil ihre Werke durchweg ungeheuerlich überkapitalisiert sind, droht ihnen schon seitens durch das Konfiskationsgesetz Giolittes, das alle Kriegsgewinne beschlagnahmt, der Verlust des weitaus größten Teiles ihres Vermögens, denn ihre Fabriken und Werkstätten sind meistens erst während des Krieges entstanden. Die Regierung glaubt Beweise dafür in der Hand zu haben, daß ihnen die Revolution lieber ist als die Konfiskation.

All diese Erwägungen und das im großen und ganzen passive Verhalten der Regierung, die nur militärische Maßnahmen getroffen hat, um zu verhindern, daß die Revolution auch zur politischen Machtergreifung führe, im übrigen aber die Arbeiter in den Betrieben nach Herzenslust schalten und walten ließ, haben die Metallarbeiter schon der Erkenntnis genähert, daß sie einen dummen Streich gemacht haben. Dazu kommen die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich in den Betrieben durch die Entfernung der technischen sowohl als der kaufmännischen Leitung und Hilfskräfte ergeben. Ferner haben die Banken die Gelbzahlungen eingestellt, die sich aus der gegenwärtigen Betriebsführung ergebenden Verpflichtungen werden nicht anerkannt, die Rohstoffvorräte sind verbraucht, neue treffen nicht ein usw.

Eine Delegiertenkonferenz hat bereits beschloffen, unter Vermittlung der Regierung mit den Kapitalisten in Verhandlungen einzutreten und die Neuordnung der

Nach dem Sturm

Sabot Mehr.

Als vor nunmehr zwei Jahren Krieg und Revolution über das deutsche Vaterland hinweggezogen waren, hat wohl manches Herz gezagt und geglaubt, eine Rettung aus diesem Chaos sei nicht mehr möglich. Trümmer sah man, nichts als Trümmer, und nur hier und da stand noch eine Säule oder ein Eckstein, der Stand gehalten hatte allem Sturm und Wetter. Und wie als wenn der Sturm nicht nur durch Staats- und Wirtschaftsleben, sondern auch durch die Köpfe mancher Menschen hindurchgebraust wäre, versuchte man auch den Rest des einst so hübschen Landes zu fegen und zu brennen, in Äsche zu verwandeln. Erst allmählich, wie nach dem Sturm die Natur, kamt das von Kriegsnöten, Enttäuschungen und Haß aufgepeitschte deutsche Volk zur Ruhe. Nachdem die größten Trümmer beseitigt und der ganze Unwetterhadend überjährt ist, bringt langsam, wie die Abendsonne nach einem schmerzlichen Gemüts, die Erkenntnis und der Wille durch zum „Wiederaufbau“. Die sturmbewegtesten Geister scheinen ablassen zu wollen, den letzten Eckstein, das letzte Fundament niederzureißen, und langsam erkennt man, daß dieses Zerschlagen war und Bahn, daß nicht aus der Äsche neues Leben und neuer Glanz erstehen kann, sondern, daß wir auch auf alten Fundamenten, mit allen übriggebliebenen Steinen neu aufbauen müssen. Arbeit braucht und Taten, um neuen Wohlstand und neues Leben herbeizubringen. Je eher wir den Irrtum erkennen, der den gemaltigen Vernichtungsturm entfesselte, desto besser ist es für uns. Wohlstand, schauen wir der Zukunft fest ins Auge und helfen am „Wiederaufbau“.

Wo aber sollen wir die Kräfte hernehmen, nachdem annähernd zwei Millionen bester deutscher Männer in fremder Erde ruhen und rund eine Million als Halb- oder Ganzindische zurückgelassen sind, wo schier unerfüllbare Friedensbedingungen übermächtiger Feinde uns zu erdrücken versuchen, wo wir keine selbstherrschende Kolonien mehr unter eigenem Namen können. Und doch, eines wollten uns unsere Feinde nicht nehmen, unsere Arbeitskraft. Bedauerlich ist, daß wir selbst den Glanzen an unsere Arbeitskraft nur zu sehr verloren haben. Zeigen uns nicht tausend Denkmäler der Industrie, Bogen, die

den Strom überspannen, Bahnen, die das Land durchkreuzen, Maschinen, die uns Kraft erzeugen, was das deutsche Volk zu leisten imstande war. Hat man nicht eine Welt ausbieten müssen, um uns zu bezwingen? Und dieses Volk soll nicht jäsig sein in friedlicher Gemeinheitsarbeit mit Hilfe seines Könnens und seiner Technik soviel zu erringen, um ein auskömmliches, zufriedenes Dasein zu haben, ein Volk von 25 Millionen, daß vor hundert Jahren ohne fortgeschrittene Technik, ohne Elektrizität allmählich es dahin brachte, 65 Millionen Menschen zu Reichum und Ansehen zu bringen. Wenn auch der Anteil an dem Reichum der vergangenen Zeit gar schlecht und ungerecht verteilt war, daß er da war, läßt sich nicht leugnen, und Tatsache bleibt, daß manches, was vor 50 Jahren als Luxus galt, uns zum täglichen Lebensbedürfnis geworden war. Der deutsche Arbeiter hat wahrlich keinen Grund, an seiner Kraft und seinem Können zu bezweifeln, sondern an dieser Kraft zu glauben und danach zu handeln. Die Kräfte aber, die der deutsche Arbeiter zur Verfügung hat und weiter nutzbringend verwerten kann, darüber wollen wir uns im nachfolgenden unterhalten.

Das Betriebsrätegesetz gibt dem deutschen Arbeiter die Möglichkeit, mehr als es früher der Fall war, in der Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung mit einzugreifen, ferner auch seinen eigenen Lohn- und seine Arbeitsbedingungen zu beeinflussen. Die Frage der Arbeitsverdingung im Accord wird mit dem Arbeiter vereinbart; nicht mehr wie früher kann man ihm sagen, soviel bekommst du, sondern, man muß sich mit ihm einigen laut den Bedingungen des Vertrages, sei es nun Tarif oder Arbeitsvertrag. Der in fester Entlohnung stehende Arbeiter hat ebenso ein Mitbestimmungsrecht dadurch, daß er oder seine Vertreter bei der Festsetzung und Festhaltung des Tarifs ein bestimmendes Wort mitzureden haben. Die Betriebsvereinbarung kann den Tarif annehmen oder ablehnen, wie sie es für gut hält. Durch straffe Organisation der Arbeiterschaft sind Forderungen kaum noch möglich. Durch das gesetzliche gewerkschaftliche Recht, die Bilanz und den Unternehmergewinn einzusehen, kann der Betriebsrat mit der hinter ihm stehenden Arbeiterschaft dafür sorgen, daß nicht einseitig ungeheure Gewinne angehäuft werden, während die Arbeiterschaft, welche diese Gewinne in hohem Maße mit errungen hat, darbt und am Notwendigsten Mangel leidet.

Better hat der Betriebsrat die Aufgabe, wie Paragraph 66 Abs. 2 sagt: „In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken, an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuwirken.“ Durch diesen Passus ist dem Betriebsrat und damit dem Arbeiterstande die Grundlage gegeben in der Zukunft auch seine geistige Fähigkeit mit in den Dienst eines Unternehmens zu stellen. Nicht nur Objekt, Ware, ausführende Kraft allein ist der Arbeiter, sondern auch Subjekt nimmt er durch geeignete Vorschläge, durch geistige Mitarbeit an der Produktion Anteil. Hierdurch können die geistigen Kräfte im Arbeiter, die bisher nicht zur Geltung kamen, naturgemäß zur neuen Kraftquelle für unser Wirtschaftsleben werden. Es wird jedoch alles darauf ankommen, inwiefern die Arbeiterschaft es verstehen wird, das, was im Gesetz niedergelegt ist, auszuwerten. Zudem das Gesetz geschaffen ist, sind damit nur die „Vorbedingungen“ erfüllt, die eine höhere Anteilnahme des Arbeiters an dem Produktionsprozeß und Wirtschaftsleben gewährleisten und damit zur Bedingung neuer Kräfte führen. Der Wille mit Anteil zu nehmen, ist in dem größten Teil der Arbeiterschaft vorhanden. Es handelt sich jetzt darum, diesen Willen praktisch zu betätigen. Meine Aufgabe soll es sein, Fingerzeige zu geben, wie es möglich ist, im Produktionsbetriebe, in der Werkstatt, den Willen zur Mitarbeit praktisch zu betätigen und die Kräfte zu wecken, die es uns ermöglichen, im Betrieb die fehlenden Kräfte durch rationelle Arbeitsmethoden zu ersetzen. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß wir die Bestrebungen, die auf rationelle Arbeitsmethoden hinstreben, in ihren Licht- und Schattenseiten einmal genau kennen lernen, damit einerseits die gute Wirkung, die dem Wiederaufbau überhand nimmt, andererseits aber auch die Schattenseiten erkannt werden, damit nicht der Mensch selbst zur Maschine oder zum Werkzeug herab sinkt und damit von der Abhängigkeit des Unternehmers der früheren Zeit, in die Abhängigkeit und das Joch der Maschine andererseits fällt, wodurch zwar für eine Zeitlang die Produktion gemaltig gehoben werden könnte, aber doch schließlich ein großer Teil der Arbeiterschaft geistig töten, was auf die Dauer anstatt Aufstiege, Niedergang bedeuten würde. Vereinfachung der Produktion, Typisierung, Spezialisierung, Zahlensystem sind die Fragen, die wir im Zusammenhange mit oben gekennzeichnete Weise einmal behandeln müssen.

sozialen Verhältnisse, die Umformung der kapitalistischen Wirtschaftsweise in eine gemetnwirtschaftliche dem Parlament und der Regierung zu überlassen. Eine Resolution der radikalen Marxisten, die verlangte, daß alle Fabriken besetzt werden sollten, wurde abgewiesen.

Noch ist die Bewegung nicht abgeschlossen. Sowie aber steht schon fest: Auch diese revolutionäre Kraftprobe hat der Arbeiterschaft mehr geschadet als genutzt. Wenn wirklich zunächst einige Konzessionen gemacht werden, dann wird die italienische Arbeiterschaft durch den jetzt verpufften Kräfteaufwand nicht mehr in der Lage sein, ihre Durchsetzung und Anwendung wirksam zu kontrollieren und machtvoll zu stützen. Dieser ganze Fehlschlag eines revolutionären Kraftmeierens hat das Vertrauen der Arbeiterschaft in ihre eigene Kraft empfindlich geschwächt und die Position der Unternehmer bedeutend gestärkt. Eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft läßt sich weder in Italien, noch anderswo, auch nicht in Deutschland, durch radikales Draufgängertum oder revolutionäre Rutsche erzielen. Nur eine allmähliche Durchdringung des gesamten Volkes mit dem Geist des Christentums und sozialer Ideen, eine demokratische Neuordnung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, solbärisches Hand-in-Handarbeiten aller Berufsstände kann die Gesundung bringen. Und auch in Italien wird der Einfluß, den unsere christlichen Bruderverbände auf die zukünftige Gestaltung der Dinge ausüben werden, der von diesem Geiste getragen ist, die einzige Möglichkeit bieten, aus dem gegenwärtigen Chaos der italienischen Metallarbeiterarbeit bessere und gesündere Verhältnisse zu schaffen. S. S.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 3. Oktober der 41. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 3.-9. Oktober.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: Gelsenkirchen 1. Klasse 4 M., 2. Klasse 3 M., halbe Beitragsklasse 2 M., Jugendklasse 1 M.

Abresenänderung.

St. Engbert. Unser Sekretariat befindet sich jetzt Ludwigsstraße 33, 1. Etage. Zuschriften sind an Koll. Sassenreuter zu richten.

Aus dem Verbandsgebiet

Die christlichen Gewerkschaften Süddeutschlands zur Lage.

Organisatorische, praktisch-wirtschaftliche und grundsätzliche Fragen hatten die Vertreter unserer Bewegung in Süddeutschland zu ersten Beratungen in den ersten Tagen des September zusammengeführt. Den Bericht über den Stand der christlichen Gewerkschaften in Baden und Württemberg, den der Leiter der Gewerkschaften in Baden (Stuttgarter) erstattete, zeigte auch für das erste Halbjahr 1920 ein Wachstum der christlichen Gewerkschaften. Die fröhlichste Entwicklung des Vorjahres ist allerdings vorüber. Desto mehr gilt es heute, innere Schulung, Bildung- und Organisationsarbeit zu leisten. Der von den Sozialisten und Kommunisten in Württemberg angezettelte Steuerstreik mit der Gewaltpolitik in den Betrieben zeigt, wohin die Arbeiterschaft durch den Nationalismus geführt wird. Es ist traurig, wenn selbst die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“ in Nr. 200 dem Teil der württ. Arbeiterschaft, die den Steuerstreik und Sympathiestreik mitgemacht hat, das Zeugnis ausstellen muß, daß sie ihre wirtschaftlichen Interessen und vielfach auch ihre bessere Hebung zu rückgestellt und sich mit fest aufeinander gebildeten in Baden dem Diktat des Straßmeier- und Borthelbenstums unterworfen habe. Als „Katastrophe des Maulheldentums“ wurde von der „Schwäb. Tagwacht“ weiter Verlauf und Ende des württ. Generalstreiks vom 26. August bis 4. Sept. bezeichnet. Ueber 30 Millionen Mark Lohnverluste, „Zerbrückung“ der Betriebe sind weitere Folgen. Das beweist die Notwendigkeit sofortiger und grundsätzlicher Abkehr von der radikalen Maulheldenpolitik. Das Bezirksamt der sozialdemokratischen „Vereinigten Gewerkschaften von Württemberg und Hohenzollern“ trägt an den großen Schädigungen der Arbeiterschaft ein voll gerichtetes Maß der Schuld. Unter seiner glorreichen U. S. B.-Führung hat es den verbreiteten kommunistischen Wettauf zur Vernichtung des demokratischen Staates mitgemacht und herbeigeführt das Diktat der radikalen Betriebsräte und des Aktionsausschusses zum Generalstreik ins Land hinaus gegeben. Die Mitläufer und Gemüthswahlverleiher im sozialdemokratischen Lager sehen jetzt zu ihrem und zum allgemeinen Schaden, wohin die Entwicklung des Nationalismus führt. Der Weg zur vernünftigen Gewerkschaftsarbeit nach den Grundsätzen der christl. Gewerkschaften ist das Gebot der Stunde. Nach dieser Richtung müssen die Mitglieder der christl. Gewerkschaften nun energischer denn je ihre Kräfte einsetzen.

In den Fragen der Bildung und Ausbau der Landesverbände herrschte nach gegenseitiger Aussprache Übereinstimmung, daß eine Zusammenfassung der Gesamtbewegung in den einzelnen Ländern zur Bearbeitung allgemeiner sozialer, wirtschaftlicher und organisatorischer Fragen (Kartelle) ein unbedingtes Erfordernis ist. Gerade der württ. Steuerputz der Radikalen hat es erneut bewiesen. Hier muß unsere Bewegung als Ganzes auftreten, um sich mit ihrer Gesamtkraft einzusetzen und die Arbeiterschaft vor Schäden zu bewahren, die solche Rutsche stets im Gefolge haben. Es sollen auch die Mittel zur Anstellung eines Landessekretärs in Karlsruhe und Stuttgart beschafft werden. Damit wird im Interesse der Mitglieder eine Grundlage zu einer härteren allgemeinen Interessenvertretung, insbesondere an den amtlichen Stellen und Beiräten geschaffen.

Ueber Wirtschaft- und Sozialpolitik im Reich sagte (nach Kollege Reichstagsabg. Erling-Karlruhe). Ueber die brennend gewordene Frage Gewerkschaften und politische Parteien Kollege Landtagsabg. Kiefer-Siedingen; über Herbst- und Winterarbeit in praktisch anschaulicher Weise Kollege August Ruhn (Mannheim); über die sozialen Wahlen und deren Durchführung Arbeitersekretär Koll. Wabli (Ulm); über Gewerkschaftswesen Sekretär Zimmer (Münster). Referate und Aussprache von hohem Geiste getragen, fanden in den wichtigsten Punkten ihren Niederschlag in nachstehendem Aufzählung und in den angenommenen Entschlüsseungen.

Aufruf!

Arbeiter und Angestellte Außerordentlich schwere Aufgaben sind der deutschen Arbeiterschaft gestellt. Ein verlorenen Krieg liegt hinter uns. Vor einer fast völlig zerrütteten Wirtschaft steht das deutsche Volk. Das Selbstbild der Arbeiterschaft droht immer mehr Elend und Siechtum in erschreckender Weise in weite Volkskreise hineinzutragen. Die jetzigen revolutionären Erschütterungen wollen kein Ende nehmen. Das hierunter schwer

leidende Volk kommt nicht zur Ruhe. Gemissene Kräfte sind ständig am Werke, um fanatischer bolschewistischer Mächte willen den Ruin nicht aufzuheben, neue wirtschaftliche Schmierarbeiten als Kolonialverbreitungsstellen sehen hervor und vollenden den Verarmungsprozess des schaffenden Volkes. Was diesem Jammer müssen wir entgegen!

Arbeiter und Angestellte! Alle Kräfte sind zusammenzufassen zu entschlossener Tat. Erkennen wir, daß Ruhe und Ordnung im Innern die Voraussetzung sind zu neuem Aufstieg. Revolutionäre Rutsche, wie der letzte Generalstreik in Württemberg, sind für die Zukunft mit allen Mitteln zu verhindern. Politischer Streik ist wirtschaftlicher Stillstand! Produktion ist kleinste Handlung und Einsetzen aller körperlichen und geistigen Kräfte. Heißes Verlangen das allgemeine Wohl des deutschen Volkes. Auf dem Wege sozialer Reformen, die revolutionäre Tendenzen verhindern, erstreben wir als christlich-soziale Bewegung tatkräftige Besseraufstellung der Lebenshaltung. Die Grundlage des Privateigentums hervorzuheben, was den Bedürfnissen eines aufstrebenden Volkstums und des gesellschaftlichen Lebens der Nation entspricht. Volle Freiheit für die gewerkschaftliche Selbsthilfe wollen wir auch für die Zukunft gesichert wissen. Nicht Klassenkampf und Verheerung der Stände untereinander ist unser Programm, sondern entschiedenes Eintreten im Sinne sozialer Gerechtigkeit unter Wahrung der Interessen aller Stände.

Kollegen und Kolleginnen! Die Vertreterkonferenz der christlichen Gewerkschaften Süddeutschlands richtet an die Mitglieder der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung die Aufforderung, erhöhte Anteilnahme und damit Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in Staat und Wirtschaft zu nehmen. Die Stärkung der christlichen Arbeiterbewegung nach innen und außen ist eine wichtige Pflicht, das Gebot der Stunde! Auf zur entschlossenen Tat! Es lebe die christlich-nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Auf zur Arbeit für Familie, Gemeinde, Staat, Reich, für die Zukunft, für Volk und Vaterland!

Zur Steuerfrage:

Die Vertreterkonferenz ersucht die Reichsregierung dringend, alsbald dem Reichsteuern ein Gesetz (Muster) betreffend Abänderung des neuen Reichsteuergesetzes vorzulegen, wonach eine wesentliche Erhöhung des steuerfreien Einkommens und eine erhebliche prozentuale Herabsetzung des Steuerabzugs für alle gegen Lohn und Gehalt tätigen Arbeiter und Angestellten eintritt. Die christliche Arbeiterschaft erwartet, daß die beschlossenen Bestimmungen endlich reiflos durchgeführt und eine Nachprüfung der Bilanzen und Steuerveranlagungen stattfindet. Die Konferenz erhofft von den süddeutschen Regierungen, daß sie diese Forderungen entschieden unterstützen. Die der christlichen Arbeiterbewegung nahestehenden Parteien werden ersucht, alsbald mit der Reichsregierung im Sinne vorstehender Gesichtspunkte über eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes in Verhandlungen einzutreten. Vom Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wird gegen den Steuerabzug durch die Arbeitgeber.

Mit dem Zusammenbruch des verheißten, von uns bekämpften Generalstreiks in Württemberg ist die Einkommensteuerfrage noch nicht erledigt. Als christliche Gewerkschaftler erheben wir keine Klagen Deutschlands und des deutschen Gewerkschaftsbundes erwarten wir eine sachgemäße und nachdrückliche Unterstützung unserer Forderungen.

Begründung.

Wir anerkennen die Gründe, die zum Steuerabzug geführt haben, indem ein Heer staatlicher Beamter dadurch erparnt, dem Reich, Ländern und Gemeinden fließende Einnahmen zur Deckung laufender Ausgaben zur Verfügung gestellt und dem Steuerpflichtigen selbst die Steuerleistung durch den ratenweisen Abzug erleichtert wird. Die Steuerleistung ist aber nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für die minderbemittelte Bevölkerung unverhältnismäßig zu hoch und kann ohne verbilligte Lebenshaltung auf die Dauer in dieser Höhe nicht getragen werden. In den Haushalten der von uns vertretenen Volksschichten fehlt es an Nahrung, Kleidung, Schuhen und Heizungsmitteln. Trotz relativ hoher Löhne ist eine bitter wirkende Bearmung in vielen Haushaltungen eingetreten. Regierung und Parteien müssen auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen. Wir sind gewillt und bereit, unser Möglichstes zu tun, erwarten aber gleichzeitig eine von vermehrten sozialen Gesichtspunkten getragene Steuerpolitik, die unsere berechtigten Forderungen berücksichtigt.

Verkehrsbeamte und -arbeiter und Generalstreik:

Die Vertreterkonferenz der christlichen Arbeiterbewegung Süddeutschlands nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Haltung der Verkehrsbeamten und -arbeiter während des unsinnigen württembergischen Generalstreiks. Die Aufrechterhaltung des Verkehrs hat in hervorragender Weise mit dazu beigetragen, daß der Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung und für Aufriehung der Diktatur einiger kommunistischer Gewalttäter über die Massen des arbeitenden Volkes vereitelt wurde. Diefelben Leute, die von der sozialdemokratischen „Schwäbischen Tagwacht“ als Schlangringelbeißer bezeichnet werden, und die den Verkehrsangestellten jahrelang, ja rein den ohnehin aufreißenden Dienst erschwerten, haben kein Recht, um deren Hilfe zu verlangen. Die Verkehrsbeamten und -arbeiter haben durch ihre Haltung bewiesen, daß sie den freien Volksstaat, von dessen Bestand ihre Existenz abhängt, nicht von unfähigen und gewissenlosen Demagogen zertrümmern lassen wollen. Unmenschen, die Verkehrs- und Sicherungseinrichtungen zerstören und gewissenlos das Leben der Reisenden gefährden, haben das Recht verweigert, die Unterstützung anständiger Staatsbürger zu erhalten. Ganz besondere Anerkennung spricht sie dem württembergischen Eisenbahnverband aus, der durch seine besonnene und feste Haltung ganz besonders dem Wohle des Volksganges gedient hat. Unter Anerkennung der mannhaften Haltung der Verkehrsbeamten und -arbeiter sichert ihnen die Konferenz die volle Unterstützung zu in ihren Bestrebungen um Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Zukunft.

Zur Parteifrage:

Die Vertreterkonferenz der christlichen Gewerkschaften Süddeutschlands lehnt die Bestrebungen zur Gründung einer besonderen christlichen Arbeiterpartei ab. Sie sieht in diesen Bestrebungen deshalb eine große Gefahr, weil sie die Einheitskraft des bisherigen Aufmarsches der christlichnationalen Elemente durchbrechen und zu einer politisch wie wirtschaftlich gleich gefährlichen Endergruppenbildung führen muß, die dem von uns vertretenen Gemeinheitsgedanken, in dem allein unser nationales, soziales und wirtschaftliches Heil liegt, keine Rechnung trägt. Die Lage Deutschlands gebietet, daß alle christlichnationalen, sozial gerichteten Kreise unseres Volkes im Sinne einer von Gemeinmütigkeit erfüllten Umgestaltung unseres wirtschaftlichen Lebens zusammenstehen. Letzteres schließt nicht aus, daß in den Parteien eine klare Politik verfolgt wird, in der die berechtigten Ansprüche der schaffenden Stände mehr zur Geltung kommen. Die von unserer christlichnationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung stets erstrebte volle Gleichberechtigung muß zur praktischen Auswirkung kommen. Die Konferenz erwartet, daß in den Parteien, die der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung nahestehen, hinreichendes Verständnis vorhanden ist, um den Forderungen der neuen Zeit gerecht zu werden.

Weslar. „Gewalt geht vor Recht“, mit diesen Worten versuchten im Verwaltungsbezirk Weslar die Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes die christlichen Kollegen zu zwingen, überzutreten. Am Montag, den 2. August, kam auf der Carolinenhütte das Betriebsratsmitglied Heinrich Schreier zu dem Koll.

Schmidt und forderte ihn auf, das Verbandsbuch mitzubringen zur Kontrolle. Mittags um 12 Uhr trafen sämtliche christlich organisierten auf das Reichsbüro kommen, wo die Mitglieder des Arbeiterverbandes förmlich vorlesen waren. Nach längerer Aussprache erklärte der Vorsitzende in Namen des gesamten Betriebsrats, auf Wunsch der Arbeiterschaft sollten die Christlichen alle übertreten. Dieses lehnten unsere Kollegen ab. Darauf wurde Mittags 2 Uhr eine Betriebsversammlung abgehalten. Tagesordnung: Stellungnahme gegen die christliche Organisierung und forderte die Arbeiterschaft auf, sich zu äußern, damit er die nötigen Schritte tun könnte. Während der Versammlung ergriff der Betriebsratssekretär vom D. M. B. Biegler das Wort und las u. a. folgende Stellen mit allen Mitteln vor, die die Gesellschaft nicht hoch kommen zu lassen. Gegen diese Uebersetzung verwehrte sich Kollege Schell und erläuterte das Betriebsratsgesetz, welches jedem Arbeiter erlaubt, sich nach seiner Ueberzeugung zu organisieren. Nach seiner Meinung wäre nur der christl. Metallarbeiterverband derjenige, der die Arbeiterinteressen richtig vertritt. Nachdem noch eine Reihe von Genossen gesprochen, wurde durch Hände hochheben abgestimmt und verlangt, unsere Kollegen sollten entweder übertreten oder das Werk verlassen. Montags wurde um 9 Uhr das Werk stillgesetzt. Die Werkleitung hatte schon vorher unsere Kollegen gefragt, ob sie in dem Verbands bleiben wollten, welches unsere Mitglieder bezog hatten. Während dieser Verhandlung kam der Vorsitzende Pfaff aufs Büro und erklärte, er sollte im Auftrag der Arbeiterschaft an diesen Verhandlungen teilnehmen. In Gegenwart unserer Mitglieder erklärte Herr Dir. Schmidt, daß laut Gesetz sich jeder organisieren könnte, wo er wollte und sie kein Recht hätten, die Leute zu entlassen. Darauf erklärte Pfaff: Gewalt geht vor Recht! und die Arbeiterschaft forderte dies. Hierauf konnten unsere Leute abtreten und eine Kommission, die größtenteils aus Betriebsratsmitgliedern bestand, verhandelte darauf mit der Direktion weiter. Um 12 Uhr fand nochmals eine Betriebsversammlung statt, wo beschlossen wurde, bis 12 Uhr sollten die Leute überzutreten sein oder sie sollten gewaltsam vom Werk entfernt werden. Darauf setzte der Terror im verstärkten Maße ein. Man verbot, unter Drohung die Mitglieder zu zwingen. Kurz vor 2 Uhr verbreitete man das Gerücht, die Direktion hätte erklärt, wegen diesen paar Leuten wollten sie keinen weiteren Schaden haben. Als nun dieses verbreitet wurde, glaubten unsere Mitglieder, sie würden brotlos und haben dann unter Protest den Uebertritt erklärt.

Wie auf der Carolinenhütte versuchte man auch in Ehringhausen vorzugehen. In einer dort abgehaltenen Betriebsversammlung ging es schon hoch her. Bei Beginn der Versammlung stellte der Vorsitzende Trost die Frage, ob jemand etwas gegen die Anwesenheit des Sekretärs vom christlichen Metallarbeiterverband einzuwenden hätte. Niemand meldete sich. Darauf schickte der Vorsitzende kurz um was es sich handelte und ließ ab dem Vertreter des D. M. B. das Wort. Schon in den ersten Worten konnte man vernehmen, daß etwas anderes geplant war, als über diese ihm sehr unbekanntem Fragen zu antworten. Nur zur Frage des Preisabbaues und der Preisprüfungscommission sagte er, daß der Kollege Schmidt keine Zeit gehabt hätte, mitzukommen und er wäre nicht im Bilde, da er noch nicht lange hier wäre.

Nach seinem Vortrag erhielt Kollege Buchner das Wort, beantwortete die gestellten Fragen der Arbeit Kollegen und gab auch praktische Winke für die Mitglieder des Betriebsrates. Desgl. besprach er eingehend die Verhandlungen der Preisabbauf Kommission, in der er selbst mit tätig gewesen war. Die ganzen Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Dieses hatte eingeschlagen und nun mußte doch der Genosse Biegler, welcher nicht auf seine Rechnung gekommen war, versuchen zu zeigen, was er wollte. So entrollte er nun sein U. S.-Programm und ein Angriff löste den andern ab gegen den christl. Metallarbeiterverband und seine Führer. Hierauf ergriff Kollege Buchner nochmals das Wort und sagte, daß dieses keine Gewerkschaftsversammlung wäre, sondern politische. Zu dieser Sache wäre er nicht hergetreten, sondern man solle doch dazu die Parteiversammlungen benutzen. In kurzen, aber scharfen Worten widerlegte er die Angriffe und erteilte ihm eine gründliche Abfuhr.

Im Laufe der nächsten Tage herrschte noch Ruhe im Betrieb. Am Donnerstag, den 12. August kam auf einmal eine Kommission von mehreren Leuten, zu der sich noch der Betriebsratsvorsitzende Trost nebst einem andern Betriebsratsmitglied gesellte, zu unserem Vertrauensmann, Koll. Hüttel und forderten ihn auf, bis nächsten Mittag 12 Uhr überzutreten. Das lehnten unsere Kollegen ab. Am nächsten Tage wurde dann eine Liste ausgelegt mit folgender Ueberschrift: „Wir Unterzeichneten verlangen, daß die Kollegen vom christlichen Verband sich bis Morgen mittags 12 Uhr entschließen, zu dem Deutschen Metallarbeiterverband überzutreten, andernfalls sehen wir uns leider gezwungen, zum Terror überzugehen.“ S. Freund. (Einigkeit macht stark.)

Diese Liste ist dann unter allerlei Vorwand, wie sich herausgestellt hat, den Leuten vorgelegt worden und von über 100 Arbeit Kollegen unterzeichnet worden. Dieses Endergebnis wurde nun am Freitag mittags in der Betriebsversammlung unserem Vertrauensmann vorgelegt, und von ihm verlangt, sich zu erklären. Dieser verlangte vom Betriebsrat eine schriftliche Erklärung, in der beglaubigt würde, daß sie nur durch den Terror übergetreten wären. Diese ist bis heute noch nicht ausgestellt und unsere Kollegen haben öffentlich erklärt, im christl. Metallarbeiterverband zu bleiben.

Die gleichen Versuche machte man auch in Alfar bei der Firma Berlenhoff u. Drebes. Dort erklärte in einer am Sonntag abgehaltenen Betriebsversammlung der Vorsitzende des Betriebsrates, Schneider, daß es am besten wäre, wenn die Mitglieder vom christl. Metallarbeiterverband und vom Hirsch-Dunkler'schen Gewerkschaft zum D. M. B. überzutreten würden, denn es wäre doch nur durch eine Einheitsorganisation etwas zu erreichen. Zunächst wollte man es erst im Guten versuchen. Einige Tage später forderte man in einer Uebersetzung, in welcher nur ein Mitglied vom christl. Metallarbeiterverband vertreten war, diesen auf, zum D. M. B. überzutreten, denn anders Organisierte würden nicht gebildet. Der Kollege hat leider diesem Druck nachgegeben.

So sieht die Freiheit im neuen Deutschland nach der „glorreichen“ Revolution aus.

Echo-Verlag :: Duisburg
Mustelstraße 15.
In unserm Verlage ist erschienen und von uns zu beziehen:
Verbandsordnung
für den
Siedlungsverband
Ruhrkohlenbezirk
vom 5. Mai 1920
nebst Ausführungsanweisung, Wahlordnung für die Verbandsversammlung u. den wichtigsten angezogen. Gesetzesbestimmungen.
Mit einer Einleitung herausgegeben von H. Hirtzfelder, Mitglied der Preuss. Landesversammlung.
Preis 4,00 Mark.
Das Büchlein erhält dadurch besonderen Wert für jeden, der sich mit den Siedlungsfragen beschäftigt, dass die in der Verbandsordnung angezogenen Gesetzesbestimmungen in sehr übersichtlicher Weise (mit entsprechenden Hinweisen im Gesetzestext) ebenfalls zum Abdruck gebracht sind. Dadurch ist das gesamte einschlägige Material in einem handlichen Büchlein vereinigt.
Höchst zeitgemäße Neuerscheinung!

Für unsere Betriebsräte.

Arbeiter und Wirtschaftsräte

Dr. v. d. Voorn.

In dem Aufbau des wirtschaftlichen Systems, wie es in der Verfassung (S. 165) vorgesehen ist, haben wir nunmehr eine unterste Stufe und eine Spitze, die Betriebsräte für die Arbeiter und den paritätischen Wirtschaftsrat. Am besten für die übrigen Stände, und zwar seit längerer Zeit bereits, gewisse Interessensorganisationen, die dem Gedanken des Systems im allgemeinen entsprechen. Während aber die Arbeiter in einzelnen Betrieben und lokal sind, umfassen jene, die Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, einen ganzen Berufsstand und pflegen sich auf größere Betriebe zu erstrecken. Mit ihnen vergleichbare Einrichtungen für die Arbeiter als welche besondere Arbeiter- oder Arbeiterkammern anzusehen wären, sind trotz jahrelanger Bemühungen bisher nicht zustande gekommen. Nunmehr, nachdem auch die Reichsverfassung von besondern Betriebsräten spricht, werden sie neben oder in Verbindung mit den eben genannten Berufsvertretungen des Unternehmertums geschaffen werden müssen, damit sich auf ihnen insgesamt dann die Wirtschaftsräte und der endgültige Wirtschaftsrat aufbauen können. Geht es doch in dem § 165 der Reichsverfassung „Die Betriebsräte und der Wirtschaftsrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialversicherungsgeetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volksteile zu Wirtschaftsräten und zu einem Wirtschaftsrat zusammen. Die Betriebsräte und der Wirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.“ Bei der Einrichtung dieser Wirtschaftsräte und ihrem Aufbau auf dem Wege der Gesetzgebung mitzuwirken, ist der durch Verordnung geschaffene vorläufige Wirtschaftsrat berufen, der am 30. Juni zum ersten Male zusammen und seitdem des öfteren bereits, so z. B. aus Anlaß des Spaaßkommens sowie bei der Erörterung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise in Tätigkeit getreten ist.

Der Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte gemäß § 165 der Reichsverfassung wird keine leichte Aufgabe sein. Um so notwendiger ist es, daß alle zur Mitwirkung dabei heranziehenden Kreise sich frühzeitig mit den hier in Betracht kommenden Verhältnissen und Notwendigkeiten vertraut machen und in Beratungen und Vorschläge eintreten, wie die neuen Einrichtungen so gestaltet werden können, daß sie möglichst umfassend ihre Zwecke erreichen. Dabei muß vor allem davon ausgegangen werden, daß die Wirtschaftsräte nicht in erster Linie den einzelnen Berufsständen dienen sollen, sondern der Allgemeinheit, daß sie hier insbesondere Bauwerke liefern sollen für die Wiederaufrichtung und die Befruchtung unserer in Folge Krieg und Revolution darniederliegenden Volkswirtschaft. Einen Anhaltspunkt für die Erörterungen, die hier einzuführen haben werden, bietet eine eben erschienene Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums über den Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung. Zwei Pläne (A u. B) werden bisher vornehmlich den Gegenstand der Besprechung gebildet. Welchen gemeint ist, daß sie das gesamte System der Arbeiterorganisation in drei Stufen, je nach der Größe der erfassten Territorien, aufbauen. So ist eine Unterstufe vorgesehen, die ein Gebiet etwa von der Größe eines preussischen Regierungsbezirks umfaßt, eine Mittelstufe für noch zu begrenzende Gebiete von einheitlichem wirtschaftlichen Charakter und eine Oberstufe für das ganze Reich. Große grundsätzliche Unterschiede gibt es noch auszugleichen. Im einzelnen sei bemerkt:

Plan A sieht bereits in der Unterstufe ein Nebeneinander von Unternehmervertretungen (Handels-, Gewerbe-, Landwirtschaftskammern) und Arbeitnehmervertretungen (Betriebsräte, Arbeiterkammern) vor, die durch die Bildung paritätischer Ausschüsse für Landwirtschaft, Handel, Industrie und Handwerk miteinander zu verbinden seien. Die Mittelstufe sollen paritätische Wirtschaftsräte (aus den Vertretern der Unterstufe unter Beteiligung von Verbrauchern und freien Berufen), die Oberstufe Unternehmervertretungen (Industrie- und Handelskammern, Gewerbe-, Landwirtschafts-, Arbeiterkammern) und paritätische Wirtschaftsräte, gewährt aus den Betriebsräten) und paritätische Vertretungen (einschließlich Verbraucher und freie Berufe) bilden. Nach diesem Plan würde der Wirtschaftsrat aus den Unternehmer- und Arbeitnehmervertretungen der Oberstufe gewählt werden.

Plan B sieht auf der Unterstufe nur sachliche Organisationen vor, und zwar Vertretungen von Industrie und Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, denen — ausgenommen die Landwirtschaftsvertretungen — Arbeitnehmervertretungen zur Seite gestellt werden. Diese Vertretungen bilden für die gemeinsamen Aufgaben einen paritätischen Ausschuss, der als die amtliche Berufsvertretung gilt. (Wirtschaftskammer.) Daneben haben die Kammern der Unternehmer und der Arbeitnehmer ihre Sonderaufgaben. Die Landwirtschaftskammern werden durch Vereinbarheit der Arbeitnehmer zu einer gemeinsamen Organisation umgestaltet. In der Mittel- und Oberstufe stehen nach Plan B paritätische Vertretung und Arbeitnehmervertretung nebeneinander. In der Mittelstufe ist die paritätische Vertretung ein von den Sondervertretungen der Unterstufe unter Hinzuziehung von Verbrauchern, Beamten-Vertretern usw. gewählter Wirtschaftsrat, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichmäßig betätigt. Die Arbeitnehmerfraktion des Wirtschaftsrates stellt als Betriebsrat die Arbeitnehmervertretung dar, sie hat selbständig zu arbeiten, insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet. Auf der Oberstufe stehen nebeneinander Wirtschaftsrat (bestehend aus Vertretern der Betriebsräte, der Reichsarbeitsgemeinschaften und anderer sachlich gegliederter Spitzenverbände, von Vertretern von Verbrauchern, freien Berufen usw.) und der Reichsarbeitsrat, in dem die Arbeitnehmerfraktion des Wirtschaftsrates, wiederum mit der Zuweisung eigener sozialpolitischer Befugnisse, auszugestaltet ist.

Das Bild, das sich nach den Plänen des Reichswirtschaftsministeriums von dem künftigen wirtschaftlichen System ergeben würde, läßt ein Artikel in der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie „Der deutsche Industrie“ (1920, Nr. 20) dahin zusammenfassen: „Im Plan A reine Unternehmervertretung und reine Arbeitnehmervertretung wählen einerseits den Wirtschaftsrat und bilden andererseits Spitzenvertretungen für das ganze Reich auf Unternehmensebene nach Berufen gegliedert, einheitlich auf Arbeitnehmerseite. Diese Spitzenvertretungen wählen die Mitglieder des Wirtschaftsrates, wobei jeweils zu den paritätischen Körperschaften, also zu dem Wirtschaftsrat und zu dem Reichswirtschaftsrat, Mitglieder aus den Verbraucherkreisen und aus den freien Berufen hinzutreten. Nach Plan B baut sich die Organisation wie folgt auf: Paritätische Berufsorganisationen wählen die Betriebsräte, deren Arbeitnehmervertretungen die Betriebsräte bilden. Sie haben drei Ämter der Mitglieder des Wirtschaftsrates zu stellen haben. Die Reichsarbeitsgemeinschaften der Betriebsräte wählen die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates, dessen restliche Mitglieder wiederum von Verbrauchern und freien Berufen zu entsenden sind.“

Von den bestehenden Interessensvertretungen hat, soweit uns bekannt geworden ist, bisher nur der deutsche Industrie- und Handelsrat, also der zentrale Zusammenschluß der Handelskammern, zur Frage des Aufbaus der Wirtschaftsräte Stellung genommen. Bereits Ende Juni hat der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelsrates sich dahin ausgesprochen, daß bei dem Aufbau der künftigen Interessensvertretungen für Industrie und Handel auf die bestehenden Einrichtungen geachtet werden muß. „Das Verlangen der Verfassung nach Betriebsräten sollen die Handelskammern nach wie vor nur aus Unternehmern bestehen und nicht zugunsten von Körperschaften beieinträchtigt werden, die sich aus Unternehmern, Arbeiter und Angestellten zusammensetzen.“ Das Verlangen der Verfassung nach Betriebsräten soll durch die Einrichtung von Arbeiter- und Angestelltenkammern zu erfüllen. Der Reichswirtschaftsrat werde dann aus der Mitte der gesetzlichen Interessensvertretungen der Unternehmer, Arbeiter und Angestellten als gemeinsamer Ausschuss für einen entsprechend großen Bezirk zu bilden sein. Ausschlägig müsse er sein in den Angelegenheiten, die den gesamten Bezirk, die verschiedenen Gewerke, sowie Unternehmer, Arbeiter und Angestellte gleichzeitig angehen. Für den Reichswirtschaftsrat wird die Wahl der Vertreter der Unternehmer durch deren Zentralorgan und nicht durch die Betriebsräte verlangt. Eine Stellungnahme sonstiger zentraler Stellen des Unternehmertums wie etwa des Reichsverbandes der deutschen Industrie, ist uns bisher nicht bekannt geworden, ebensowenig der Arbeiterchaft.

Schon die vorstehende kurze Uebersicht über die Pläne A und B läßt erkennen, daß es an den unabweislichen Bedenken auch hier nicht fehlen wird. Man braucht nur die Stichworte: paritätische oder reine allgemeine oder sachliche Zusammenfassung, territoriale oder wirtschaftliche Begrenzung — von den Einzelangaben ganz zu schweigen — zu nennen, um anzudeuten, daß es der Differenzpunkte genug geben wird. Auch die Begründung, die der Denkschrift beigegeben ist, und die Vorteile und Nachteile der Einzelpläne bespricht, beweist die Schwierigkeit und verwickelte Mannigfaltigkeit der hier in Rede stehenden Fragen. Man wird daher gewiß annehmen dürfen, daß es sich bei dem Inhalt der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums keineswegs um etwa abgeschlossene Vorschläge handelt, sondern höchstens um Anregungen, um Besprechungen einzuleiten, die dann erst den Prolegomenen eine Stellungnahme in Entwürfen ermöglichen werden.

Handel

Betriebsrat und Arbeitsrechnung.

Die Firma F. Hüppersbuch u. Söhne A.-G., Herbstfabrik zu Welfenrieden-Schalle, ging nach Entlassung einiger hundert Arbeiter nach kurzer Zeit dazu über, weiteren 63 ledigen Arbeitern am 15. August zu kündigen. Die Kündigungen erfolgen nach § 84 des B. R. G. beim Arbeiterrat Einspruch und verlangten Weiterbeschäftigung. Eine Besetzungskommission, die sich mit der Angelegenheit befaßte, stellte sich auf gleichen Standpunkt und wurde der Arbeiterrat beauftragt, der Firma zu unterbreiten, daß die ledigen Arbeiter drei Tage arbeiten sollten, während die Verheirateten wie bisher das ganze Werk, vier Tage in der Woche weiter arbeiten sollten. Die bis dahin bestehenden Verhandlungen verliefen ergebnislos, da die Firma dieses ablehnte und auf Entlassung der Gehilfen bestand.

Der nun angerufene Schlichtungsausschuß fällt in seiner Sitzung vom 5. August folgenden Schiedspruch:

Verhandlung hat ergeben, daß den Vorschriften des § 74 des B. R. G. genügt worden ist, indem die Arbeitgeber rechtzeitig sich mit dem Betriebsrat über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen benommen hat. Der Antrag des Betriebsrates kann sich demnach nur auf § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 stützen. Schlichtungsausschuß ist der Ansicht, daß die vom Betriebsrat vorgelegene Differenzurteil Verletzung der Arbeitszeit für die ledigen auf 3 Tage, während die Verheirateten weiter 4 Tage arbeiten sollen zu schmäleren ist und der Firma nach den Verhältnissen ihres Betriebes nicht zugemutet werden kann, ohne die Gefahr einer vollständigen Stilllegung herauf zu beschwören. Auch die während der Verhandlung geäußerte weitere Willensmeinung des Betriebsrates bei der Auswahl der zu Entlassenden ist insofern bedenklich, als dabei leicht unheimliche Arbeitskräfte von der Entlassung getroffen werden können, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind.

Schlichtungsausschuß kommt deshalb zu dem Ergebnis, daß der Firma in Bezug auf Streckung der Arbeit nur zugemutet werden kann, die am 1. August gekündigten 96 ledigen Arbeiter unter Aufrechterhaltung der zulässigen Arbeitszeit längstens bis zum Ende des Monats zu beschäftigen.

Weitergehende Anträge werden abgelehnt. Beide Parteien erklären, betreffs Zustimmung zu dem Schiedspruch, Nebenzeit bis Samstag, den 7. August in Anspruch zu nehmen. Schlichtungsausschuß nimmt dieses zur Kenntnis.

Können die Gewerkschaften nach § 66 des B. R. G. den Schlichtungsausschuß anrufen?

Rudolf Henning.

In einem größeren Werke der Metallindustrie im untern Kreise Selingen, war der Vertrauensmann des B. R. A., der auch Mitglied der Betriebsvertretung war, unter Ausnutzung des Bohnes für 14 Tage lang erkrankt worden. Die Firma hätte sich dabei auf den Parag. 123, Abs. 3 der G. D. Ob dieser Paragraphe ein Recht oder Unrecht angeführt werden kann, soll hier nicht untersucht werden, wesentlich ist, daß die Firma bestritt, daß der B. R. A. das Recht habe, Einzelklagen am Schlichtungsausschuß zu vertreten. Nach den vorliegenden Verordnungen steht den Gewerkschaften zweifellos das Recht zu, den Schlichtungsausschuß anzufragen, jedoch wird nach dem B. R. G. die Sache dadurch schwieriger, weil der Paragraphe 86 in seinem ersten Absatz ganz bestimmte Personen nennt, denen das Recht zur Anrufung gegeben wird. Nach Paragraphe 86 ist es ausgeschlossen, daß wenn sich die Arbeitgebervertreter, oder auch der Vorsitzende dem Vorstand des genannten Paragraphe anpassen, die Gewerkschaften Klagen vertreten können. Es kam in dem hier zur Sprache stehenden Falle noch etwas anderes hinzu, nämlich tarifliche Bestimmungen, die unter Umständen eine Einhaltung der Fristen unmöglich machen können. Der Tarif sieht eine Regelung von Streitigkeiten ein Einigungsamt vor, dem alle Fälle, ganz gleich, welcher Natur sie sind, zunächst unterbreitet werden müssen, ehe eine andere Instanz mit Erfolg angerufen werden kann. Da das Einigungsamt keinen unparteiischen Vorsitzenden hat, kommt es leicht vor, daß in strittigen Fällen keine Einigung erzielt wird. Es das nicht geschieht, steht den Parteien jeder andere Weg offen. So war es auch im Falle des Arbeiters E. bei der Firma A. in Hammgräf. Da sich die Firma auf die G. D., Paragraphe 123, Abs. 3 stützte und nach § 86, Abs. 2 das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß aussetzte, wurde nicht, wenn eine Partei den Antrag stellt, so wurde nicht der Schlichtungsausschuß, sondern gleich das B. R. G. in Anspruch genommen, das zur Einstellung berufen war. Das Gewerbeamt hätte die Feststellung vorläufig ab, weil bei

im Tarif vorgesehene Instanzenweg nicht eingehalten worden sei, nämlich der gesetzliche Schlichtungsausschuß, der nach erfolgter Arbeit des Einigungsamtes die Streitfälle schlichten soll. Das Verhalten des Gewerbeamtes ist daher sehr eigenartig. In der Praxis war es bisher schon häufiger geahndet worden, daß wenn das Einigungsamt schon zur Ansicht kam, daß eine Einigung nicht erzielt werden konnte und der Paragraphe 123 der G. D. besonders gewichtig in die Waagschale fiel, der Parteien anheim gegeben wurde, sofort das Gewerbeamt anzurufen und nicht den unabhängiger Weg erst über den Schlichtungsausschuß zu nehmen, der ja wieder seine Unzuständigkeit erklären mußte, wenn Paragraphe 123 der G. D. angezogen wird. Dieser gewiß nicht nahe Weg beschreiten, die Bestimmungen des Paragraphe 86 Abs. 1 einzuhalten und gab der beklagten Firma die Möglichkeit, die Klage des B. R. A., die selbst, wenn der Kläger nachträglich erkläre, alle Maßnahmen seines Verbandes zu den seinigen zu machen und für sie einzustehen, als die Fristen nicht eingehalten, abzulehnen. Indessen gelang es am Schlichtungsausschuß, die Bestimmungen des Abs. 1 soweit abzuschwächen, weil die tariflichen Bestimmungen über Schlichtung von Streitigkeiten hindern im Wege gefunden haben und die Fristen nicht deshalb eingehalten werden konnten. Die Frage bleibt offen, ob die Firma, die sich nun trotz ihrer Zustimmung und des von ihr gestellten Antrags, das Verfahren bis zur Durchführung einer gerichtlichen Entscheidung auszuweichen, nicht im Rechte befindet, wenn sie nachträglich wieder die Fristverlängerung in den Vordergrund rückt. Jedenfalls sollen sich die Betriebsräte zweierlei merken: 1. Im Falle des Paragraphe 86, Abs. 1 sollen sie die Klage sein; nach wie vor werden selbstverständlich die Gewerkschaften die Klagen am Schlichtungsausschuß vertreten können und mit Rat zur Seite stehen. Wenn der Arbeiterrat aber der Angestelltenrat eine Sache nicht vertreten will, so soll er dem betroffenen Arbeiter sagen, was er tun will und was er nicht will, damit dieser als Einzelperson den Schlichtungsausschuß, ohne die Frist verstoßen zu haben, anrufen kann. 2. Sind vorerst andere Instanzen, z. B. tariflich berechnete Einigungsämter anzurufen, so warie man nicht, bis diese entschieden haben, sondern handle so, wie B. Klavon in seinem Kommentar zum B. R. G. sagt: „Der Betriebsrat tut gut, wenn er sogleich auch die übrigen Wege, die zur Erreichung seines Zieles notwendig werden, einschlägt“. Man kann also das Einigungsamt anrufen und zugleich auch die andern im Betriebsratgesetz vorgesehenen Instanzen in Bereitschaft halten.

Wie die roten Betriebs- und Arbeiterräte ihre Aufgaben auffassen

Bei einer Firma am schönen Sieglitz im Böhmen befindet sich unter der Belegschaft von etwa 120 Arbeitern, die sämtlich in den freien Gewerkschaften dem deutschen Metallarbeiterverband und dem deutschen Holzarbeiterverband organisiert sind, auch ein Kollege, der Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes ist. Derselbe ist Schlosser und als solcher eingestellt und auch bis zur Einführung der jetzt geltenden Lohnordnung, die durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 27. Mai festgesetzt wurde, bezahlt worden. Da auf einmal glaubten die roten Freiwirtschaftler ein Mittel gefunden zu haben, den Holzarbeiter zu sich herüberziehen zu können und flugs wurde er unter die Hilfsarbeiter eingereiht. Auf seine Beschwerde, erwiderte ihm der Betriebsrat, unser Verband erkennt dich nicht als Handwerker an. Auf ein Schreiben von unserer Verwaltungsstelle an die Firma kam keine Antwort. Unser Kollege ging nochmals zum Betriebsrat und nahm sich 2 Klagen als Reuten mit und verlangte Vertretung durch den Betriebsrat. Aber da kam er schon an. Derselbe erklärte ihm: „Du mußt jetzt endlich einmal lernen, mit den Wölfen zu hulen, bei denen du bist.“ Der Kollege hatte dazu aber keine Lust und beauftragte die Leitung unserer Verwaltungsstelle Sieglitz, für ihn den Schlichtungsausschuß anzurufen. Derselbe hat unsern Antrag, die Firma zu verpflichten, den Kollegen als Schlosser zu entlassen und den Betriebsrat über seine Pflichten und Aufgaben aufzuklären, in vollstem Maße ausgeführt. Interessant war bei der Verhandlung, wie der Vertreter des Betriebsrates, und der als Richter fungierende 1. Geschäftsführer des deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Sieglitz sich bemühten, einen für die Firma günstigen Spruch herauszubekommen.

Man konnte sich hier wiederum ein Bild davon machen, wie ernst man es mit der Vertretung der Arbeiter meint.

Reichsarbeitsgemeinschaften der Elektrizitäts-, Gas- u. Wasserwerke

Alle Hemmung zum Trost bricht sich der Gedanke der Arbeitgemeinschaften immer weiter Bahn. Die Reichsarbeitsgemeinschaft unter 14 Reichsarbeitsgemeinschaften für die verschiedenen Industrien, darunter auch die für die Deutsche Eisen- und Metallindustrie. Seit längerer Zeit stellte sich jedoch das Bedürfnis heraus, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke an einer eigenen Gruppe zu vereinigen. Dieselben haben mit der eigentlich erzeugenden Metallindustrie keine direkten Berührungspunkte bezw. keine ausschließlich gemeinsamen Interessen. Dagegen gewinnt die Erzeugung von elektrischer Kraft im Hinblick auf den Kohlenmangel eine weitere Bedeutung. Der Ausbau unserer Wasserkräfte, damit im Zusammenhang mit der Erzeugung und Erweiterung von Elektrizitätswerken, ist für die Zukunft der deutschen Wirtschaft eine Lebensfrage. Diese Aufgabe führte die interessierten Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften dahin, eine Arbeitgemeinschaft zu bilden. Die Gründung derselben erfolgte im Juni. Seitens der Arbeitnehmerverbände sind außer dem christlichen Metallarbeiterverband, der Zentralverband der Maschinen- und Heizer, der Gewerbeverein der Metallarbeiter (G. D.) und die Angestelltenverbände beteiligt. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat es nicht nötig, praktische Arbeit zu leisten, sondern braucht Zeit, um für Klassenkampf und Materwirtschaft zu schwärmen und steht deshalb auch dieser Arbeitgemeinschaft fern. Am 27. August fand seitens der Arbeitgemeinschaft die erste Anschließung statt in der zur Kohlenfrage infolge des Spa-Abkommens, zur Einführung des Sozialversicherungsgeetzes für die Elektrizitätswirtschaft und zur in Aussicht stehenden Mietssteuer von der auch die Werke betroffen werden, Stellung genommen wurde. Es ist geplant, die Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke nicht auf eine Spitzenorganisation zu beschränken, sondern auch eine Untergruppierung in den Landesstellen vorzunehmen und in denselben Reichsarbeitsgemeinschaften zu bilden. Aufgabe unserer Kollegen im Lande ist, im Interesse unserer Mitglieber und der Volkswirtschaft auch hierin tätige Mitarbeit zu leisten.

Mehrere selbständige
Weißblechklemmer sofort gesucht
H. Baum & Co.
Metallwarenfabrik,
Altencessen, Altencessener Straße 233.